

Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 13. Oktober 2021

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Unterstützung für steuerliche Entlastung des Mittelstandes – aber nachhaltige Problemlösung für die steigenden Gesundheitskosten notwendig

Seit Jahren steigen die Gesundheitskosten in der Schweiz. Insbesondere der Mittelstand leidet unter der hohen Prämienlast. Die Mitte setzt sich seit Jahren dafür ein, die steigenden Gesundheitskosten in den Griff zu kriegen und den Mittelstand zu entlasten. Mit der vorliegenden Vorlage setzt der Bundesrat die Motion Grin 17.3171 um. Er schlägt die Erhöhung des Abzuges für Prämienzahlungen an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und nicht-obligatorische Unfallversicherung vor. Mit Blick auf eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes unterstützt Die Mitte die Stossrichtung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Allerdings gibt sie erstens zu bedenken, dass es sich dabei nur um Symptom- und nicht um Problembekämpfung handelt. Um die steigenden Gesundheitskosten ursächlich zu bekämpfen, braucht es die 2020 eingereichte Gesundheitskosten-Initiative der Mitte. Diese verlangt, dass alle relevanten Akteure im Gesundheitswesen verpflichtet wären, gemeinsam Massnahmen zur nachhaltigen Kostenstabilisierung zu ergreifen, falls die Gesundheitskosten und damit die Prämien stärker ansteigen als die Lohnentwicklung.

Zweitens weist Die Mitte darauf hin, dass mit dem vorliegenden Vernehmlassungsentwurf Steuerausfälle verbunden wären. Damit konkurriert sie mit anderen Steuerreformprojekten, weswegen aus Sicht der Mitte eine Priorisierung unumgänglich sein wird. Allerdings, und dies wertet Die Mitte positiv – zu Gunsten des Mittelstandes und damit für einmal nicht erneut für die Wirtschaft.

Aufhebung weiterer Abzüge angemessen?

Mit der Vorlage schlägt der Bundesrat weiter vor, die Abzugsmöglichkeiten für Prämien der überobligatorischen Krankenpflegeversicherung und Lebensversicherungen sowie Zinsen auf Sparkapitalien aufzuheben. Diese Streichung soll auch für die kantonalen und kommunalen Steuern gelten. Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass die Abzüge nicht mehr zeitgemäss seien und üblicherweise gar nicht zum Abzug gebracht werden können, da der Maximalabzug durch die hohen Prämien der OKP bereits ausgeschöpft sei. Die Begründung, dass die hohen Prämien der OKP andere Abzüge verunmöglichen, überzeugt aus Sicht der Mitte nicht. Viel eher bestätigt dies aus unserer Sicht die Problematik der hohen Prämienbelastung. Ausserdem könnten mit diesem Vorgehen neue unerwünschte Ungleichbehandlungen einhergehen. Die Mitte lädt den Bundesrat darum ein, seinen Vorschlag noch einmal zu überprüfen. Gleiches gilt für die vom Bundesrat vorgeschlagene generelle Streichung des erhöhten Abzuges für Personen, die keine Beiträge an die 1. und die 2. Säule sowie die Säule 3a leisten. Beide Anpassungen gehen übrigens über die Forderungen der Motion Grin hinaus und sind lediglich vor dem Hintergrund einer Minderung der Steuerausfälle durch die vorliegende Vorlage nachvollziehbar.

Aus Sicht der Mitte drängt sich zudem kein Regelungsbedarf im Steuerharmonisierungsgesetz auf. Die Kantone sollen grundsätzlich selber entscheiden können, ob sie diese Abzüge weiterhin zulassen wollen oder nicht.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, danken für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz